

Grosser Gemeinderat

Worb, 13. Mai 2020

394. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 11. Mai 2020, 19:30 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Büchel-Wampfler Sandra (SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Fivian Bruno (SVP)
2. Vizepräsident	Suter Michael (FDP)
1. Stimmzähler	Santschi Jürg (BDP)
2. Stimmzähler	Federer Guido (SP)
Mitglieder	Hofer Thomas (BDP)
	Cetin Christopher (EVP)
	Cetin Mayk (EVP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Müller Bernhard (EVP)
	Stöckli Rolf (EVP)
	Christensen Sven (FDP)
	Hager Rolf (FDP)
	Könitzer Patrick (FDP)
	Lanfranconi Elena (FDP)
	Marchand Andy (FDP)
	Rothenbühler Marc (FDP)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Stucki Daniel (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Fiechter Niklaus (SVP)
	Howald Lichtenberger Heidi (SVP)
	Kohli Stephan (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP)
	Waber Karin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Bircher Andreas (SP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Goetschi Thomas (SP)
	Heil Günter (Grüne)
	Hodler Adrian (SP)
	Marthaler Matthias (SP)
	Von Arx Roland (Grüne)
	Zimmermann Noemi (SP)

Abwesend	Jost-Pfister Catarina (GLP) Wenger Claude (Grüne) Zwyer Lukas (BDP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 2020: Genehmigung
3. 10/1/2 Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsprüfungskommission; Wahl von Vizepräsident/in für das Jahr 2020
4. 12/10/6 Vorschau
Vorschau; neuer Ablauf der Geschäftsbehandlung: Kenntnisnahme
5. 31/6/1 Verkehrssanierung Worb
„Verkehr raus, Leben rein“; Weiterführung Umfahrung Richtung Richigen“, Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
6. 31/10 Überbauungsordnungen
UeO K7 Worb Dorf, Bernstrasse Süd (ZPP K7); Änderung der Baurechtlichen Grundordnung: Genehmigung
7. 31/61 Arbeitsplatzerhaltung und -beschaffung
„Wirtschaftsfreundliche Verwaltung? Nachfrage am Beispiel einer Anfrage in Bezug auf die Praxis zur Erteilung von Taxifahrerbewilligungen“, Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme
8. 32/4/3 Sportzentrum Hofmatt (Stammparzelle 36)
Sportzentrum Worb AG; Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Spartenrechnung 2018: Kenntnisnahme
9. 33/20/0 Strassen, Gehwege, Plätze
„Sichere Verbindung Langsamverkehr Richigen-Worb“, Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
10. 54/22/2 Feuerwehrfahrzeuge
Feuerwehr, Beschaffung Kleinlöschfahrzeuge; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
11. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Ratssekretärin Büchel-Wampfler Sandra: Bis heute Mittag sind die folgenden acht als dringlich bezeichneten Vorstösse eingegangen:

- Dringliches Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Massnahmen der Gemeinde Worb zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“
- Dringliche Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „Steuereinnahmen“
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel „Wislepark“
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel „Änderung „Vergabesentiment“ zu gunsten ortsansässiger KMU“
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel „Arbeitslose“
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel „Kurzarbeit“
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel „Gemeindewahlen 2020“
- Dringliches Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel „Worb in der ausserordentlichen Lage: Neubeurteilung der Finanzlage“

Aus Hygienegründen haben wir darauf verzichtet, die Vorstösse zu kopieren und zu verteilen. Ich möchte euch darüber informieren, dass von Seite SVP- und FDP-Fraktion ein Antrag für eine Sondersitzung zum Thema Corona eingegangen ist. Das Büro GGR wird das Begehren an seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 besprechen und den Termin für die Sondersitzung festlegen. Als Sitzungsdatum werden wir dem Büro den 29. Juni 2020 vorschlagen. Vielleicht könnt ihr euch diesen Termin auch schon in der Agenda einschreiben. Dies ist eine Woche nach der nächsten ordentlichen GGR-Sitzung. Bruno Fivian und ich sind der Meinung, dass sämtliche Vorstösse, welche das Thema Corona betreffen, an dieser Sondersitzung behandelt werden sollen. Dafür müsste jedoch die Dringlichkeit zurückgezogen werden, da ansonsten die Vorstösse bereits für die Sitzung vom 22. Juni 2020 traktandiert werden müssten und dies den Sitzungsrahmen sprengen würde. Gerne übergebe ich nun das Wort an Niklaus Gfeller.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Wir haben gehört, diese Sondersitzung ist vorgesehen für den 29. Juni 2020 also noch vor den Sommerferien. Ich bestätige gerne, dass der Gemeinderat die Vorstösse auf diese Sitzung hin bearbeiten wird. Wir werden die Vorstösse an der nächsten Gemeinderatssitzung den Departementen zuweisen und dann können wir die Stellungnahmen am 2. Juni oder allenfalls spätestens am 15. Juni im Gemeinderat behandeln. Die Stellungnahmen werden wir euch rechtzeitig auf die Fraktionssitzung hin zustellen, die ihr dann im Hinblick auf die Sondersitzung durchführen werdet. Ich möchte euch sehr beliebt machen, dass ihr hier zustimmt, dass wir alle diese Vorstösse an der Sondersitzung vom 29. Juni 2020 behandeln würden.

Ratssekretärin Büchel-Wampfler Sandra: Da nun Niklaus Gfeller zugesichert hat, dass sämtliche Vorstösse an der Sondersitzung, welche voraussichtlich am 29. Juni 2020 stattfinden wird, behandelt werden, schlage ich euch vor, die Dringlichkeit zurückzuziehen. Ich möchte nochmals erwähnen, wenn die Dringlichkeit bestehen bleibt, müssen wir heute über jeden einzelnen Vorstoss abstimmen und es wird also nicht viel früher behandelt. Es geht hier nur um eine Woche. Wenn jemand an der Dringlichkeit festhält, muss darüber abgestimmt werden. Ich würde nun gerne das Wort freigeben, dass sich die Parteien dazu äussern können.

Schweizer Hans Peter, FDP: Wir ziehen die Dringlichkeit zurück. Für uns ist das Vorgehen mit der Sondersitzung vom 29. Juni 2020 so in Ordnung.

Fivian Bruno, SVP: Danke Niklaus. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, die Dringlichkeit von unseren Vorstössen zurück zu ziehen. Wir finden es gut, dass man die Vorstösse alle miteinander an der Sondersitzung, welche für den 29. Juni 2020 vorgesehen ist, behandeln kann.

Federer Guido, SP+Grüne: Danke Niklaus. Wir sind auch einverstanden, die Dringlichkeit von unserem Vorstoss zurück zu ziehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es bei uns ein Postulat ist. Alle Massnahmen, welche wir vorschlagen, sind im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Wenn es der Gemeinderat will und eine gute Sache findet, ist es sinnvoll, möglichst bald etwas zu machen. Der Gemeinderat kann auch von sich aus aktiv werden. Es ist halt einfach der parlamentarische Prozess, welcher relativ lange geht. Eigentlich wäre es besser jetzt die Geschichte umzusetzen und nicht erst Ende Juni.

Ratspräsidentin Büchel-Wampfler Sandra: Ich stelle fest, dass alle drei Fraktionen die Dringlichkeit der Vorstösse zurück ziehen. In diesem Fall behandeln wir gerne alle diese Vorstösse an der Sondersitzung vom 29. Juni 2020.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt ansonsten unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 394	11.05.2020	1	2017/21-243	143	12/0/0

Ratspräsidentin Büchel-Wampfler Sandra: Ihr habt eine Einladung zu einem Einweihungs-Apéro der Trefferanzeiganlage der Vereinigten Schützengesellschaften von Worb auf eurem Tisch. Das Apéro findet natürlich nur statt, wenn die BAG-Vorschriften dies bis dann zulassen. Ich denke, wenn wir uns alle mit zwei Meter bis hoch zum Schiessstand verteilen würden, könnte man es sowieso machen.

Bircher Andreas, GPK: Ich habe eine Frage aus der Sicht der GPK. Wir haben beim Prüfen der Traktanden von der heutigen Sitzung ein Traktandum vermisst, welches wir in der GPK bereits im Hinblick auf die März-Sitzung behandelt haben. Der Neubau der Tagesschule. Es leuchtet ein, dass man das Thema verschiebt, weil die Abstimmung jetzt für im September angesetzt ist und es im Juni hoffentlich genügend Zeit gibt, um dies zu behandeln. Was jedoch nicht oder nicht ganz eingeleuchtet hat, dass die ursprüngliche Botschaft mittlerweile überarbeitet wurde. Es liegt eine zweite Version vor und diese ist vor kurzem bei den Parteien in die Vernehmlassung gegangen, offenbar auf eine dritte Version hin. Die Frage von Seite GPK ist, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, eine Vernehmlassung durchzuführen? Warum wurde das Geschäft, welches wir in der GPK schon behandelt und besprochen haben, weitergeführt, ohne dass wir davon erfahren haben?

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich gebe dir, Andreas, gerne eine Antwort, warum wir dieses Geschäft nochmals in die Vernehmlassung gegeben haben. An der Sitzung vom 16. März 2020 wäre ein Rückweisungsantrag von den Grünen eingegangen. Es sind ausserdem Meldungen aus den Fraktionen gekommen, dass man gewisse Bedenken hat und gewisse Fragen noch offen und nicht beantwortet oder mangelhaft in der Botschaft abgebildet sind. Im Gemeinderat wurde auch noch gesagt, dass zum Beispiel in der Abstimmungsbotschaft gewisse Punkte fehlen und auf Sachen hingewiesen werden muss. Dies hat uns dann dazu bewogen, dass wir die Botschaft überarbeitet und im Gemeinderat gesagt haben, dass wir diese jetzt zuerst in eine Vernehmlassung geben. In der Vernehmlassung können sich die Fraktionen dazu äussern, ob die geänderte Botschaft für sie ungefähr stimmt. Bis am 18. Mai 2020 haben sie Zeit die Vernehmlassung zurück zu schicken. Aufgrund der Rückmeldungen werden wir die Botschaft auf die Sitzung vom 22. Juni 2020 nochmals aufarbeiten. Es ist richtig, es gibt quasi wie drei Botschaften. Aber wir hoffen, dass wir mit der schlussendlichen Botschaft alles abgedeckt haben und wir alle offenen Fragen beantworten können. Wir haben dies nicht separat noch an die GPK adressiert. Wir haben diese nur an die Fraktionspräsidien verschickt. Wir sind davon ausgegangen, dass die GPK-Mitglieder auch in den Fraktionen vertreten sind. Die GPK wird sicher vor der Juni-Sitzung zusammenkommen und wie gewohnt, die Botschaft behandeln. Dies war der Grund für unser vorgehen. Wir wollten eigentlich eine bessere und informativere Botschaft nochmals in Umlauf bringen, dass man über diese befinden kann.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich wurde von verschiedener Seite her gebeten, dass ich hier auf die Massnahmen der Gemeinde eingehe, welche wir im Rahmen der Corona-Krise getroffen haben. Ich schicke voraus, dass wir sämtliche Massnahmen auf unserer Webseite unter der Rubrik "Corona-Virus: Informationen und Mitteilungen" kommuniziert haben. Diese Rubrik haben wir so eingerichtet, dass sie gerade in der Mitte

des Bildschirms erscheint, so dass sie alle sehen und nicht speziell suchen müssen. Die erforderlichen Massnahmen und Verhaltensregeln haben wir in der Abteilungsleiterkonferenz ausgearbeitet. Wir haben unter anderem geklärt, welche Regeln für die Verwaltung gelten. Wir haben so schon früh Home-Office ermöglicht, namentlich für die Personen aus der Risikogruppe, aber auch für die, welche einen längeren Arbeitsweg haben oder auf den öV angewiesen sind. Die Abteilungsleiterkonferenz tagt seit Mitte März täglich, ausgenommen Samstag und Sonntag, manchmal haben wir jedoch auch am Samstag getagt. Wir sind täglich zusammen. Dies hat zwei Gründe. Auf der einen Seite wollen wir notwendige Massnahmen rasche beschliessen können. Auf der anderen Seite wollen wir rasch darüber informiert werden, wenn sich in einer Abteilung ein Krankheitsfall ereignen sollte. Wir blieben bisher glücklicherweise verschont davon. Wir haben dann auch relativ rasch das Instrument der Videokonferenzen genutzt, für Teamsitzungen, für die Abteilungsleiterkonferenz und sogar für Fixterminalsitzungen. Mittlerweile wurden auch einzelne Kommissionssitzungen so durchgeführt. Der Gemeinderat hat seine Sitzungen trotz der Krise ordentlich durchgeführt. Der Regierungsstatthalter hat dies ausdrücklich so bewilligt. Selbstverständlich werden die Sitzungen mit den erforderlichen Sitzabständen und möglichst speditiv abgewickelt. Die Beschlüsse des Gemeinderates in Zusammenhang mit der Corona-Krise haben wir in der gleichen Rubrik unter dem Titel "Kommunale Sofortmassnahmen wegen der Corona-Epidemie" kommuniziert und auch den Mitteilungen hinzugefügt. Das regionale Führungsorgan, abgekürzt RFO, das in Krisensituationen die Gemeinderäte der Gemeinden unterstützt, die zu unserer Zivilschutzorganisation gehören, hat ebenfalls Mitte März seine Arbeit aufgenommen. Wir sind anfänglich täglich mit aktuellen Lageberichten bedient worden. Mittlerweile erlaubt es die Lage, dass wir noch einmal pro Woche einen neuen Lagebericht erhalten. Wir, das heisst alle Gemeindepräsidenten und die zuständigen Gemeinderäte, haben uns zusätzlich einmal pro Woche im Rahmen einer Telefonkonferenz mit dem RFO über die aktuelle Situation ausgetauscht. Ein grosser Dank geht in diesem Zusammenhang an den Chef-RFO Peter Rothenbühler und an den Stabchef-RFO Michael Suter, welcher hier bei uns in der hintersten Reihe sitzt. Sie haben uns immer sehr umfassend und zweckmässig über die aktuelle Lage orientiert. Ich erlaube mir noch, kurz darauf einzugehen, wie wir von der Gemeinde auf die Situation der Gewerbebetriebe in dieser Corona-Krise eingegangen sind. Ich habe mich dazu eng mit dem Präsidenten des Gewerbevereins, Niklaus Sägesser, zusammengeschlossen. Wir haben uns mindestens zweimal pro Woche über die Situation ausgetauscht. Parallel dazu habe ich stichprobenweise bei Worber Firmen nachgefragt, wie sie in dieser Situation zurechtkommen und ob bei ihnen Bedürfnisse vorliegen. Mir gegenüber sind dabei keine Bedürfnisse angemeldet worden, weder von den Firmen noch von Niklaus Sägesser. Trotzdem konnte ich in den Telefongesprächen jeweils Unsicherheiten klären und Detailfragen beantworten. Die Frage, wie die Gemeinde mit Firmen umgehen soll, die tatsächlich in eine Notlage geraten, habe ich mit Hansjürg Gerber, dem Leiter des Wirtschaftsraums Bern und mit Adrian Haas, dem Direktor des HIV Bern besprochen. Beide haben unmissverständlich darauf hingewiesen, dass eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde neben den Angeboten von Bund und Kanton nicht sinnvoll und nicht zweckmässig ist. Aber beide haben darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die vorgesehenen Investitionen in dieser Situation möglichst zügig auslösen und nicht zuwarten sollte. Die Firmen wollen Aufträge und nicht Geld. Dies war insbesondere der Tenor von Hansjürg Gerber, dem Leiter des Wirtschaftsraums Bern. Es ist mir ein grosses Anliegen, den Mitgliedern des Gemeinderates und allen Abteilungsleitenden für ihre wertvolle Unterstützung während den vergangenen Wochen herzlich zu danken. Es war wertvoll mit ihnen zusammen zu arbeiten. Nach meiner Einschätzung haben wir es geschafft, die Krise bisher ruhig zu bewältigen.

Jorio Marco, GLP: Ich habe keine Mitteilung sondern eine Frage. Weiss man, wie viele Personen von unserer Gemeinde erkrankt sind?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich schiele etwas zu Michael Suter, Stabchef-RFO. Uns gegenüber wurden die Zahlen nie kommuniziert. Ich denke, der Kanton hat diese auch nicht gemeindescharf erhoben. Es ist somit nicht bekannt, wie viele Fälle es innerhalb einer Gemeinde waren. Michael kannst du dies bestätigen?

Suter Michael, FDP: Ich kann einfach eine Ergänzung machen. Beim Kantonsarztamt, welches die Zahlen sammelt und auch für den Bund auswertet, ist sehr wohl bekannt, was für Fälle passiert sind. Ihnen ist auch bekannt, wie viele Fälle es pro Gemeinde gegeben hat. Eine solche Auswertung wird jedoch ganz bewusst nicht gestreut, da diese ansonsten veröffentlicht wird, da man dies nicht mehr kontrollieren kann, wenn ein so grosser Personenkreis von einer solchen Auswertung Kenntnis hat. Dies will man nicht, da ansonsten einige

Personen stigmatisiert werden und Panik gemacht wird. Wir wissen, dass es eine Auswertung pro Verwaltungskreis beim Kanton gibt. Der Verwaltungskreis Bern-Mittelland, so viel darf ich dazu sagen, ist innerhalb des Kantons Bern nicht sehr stark betroffen. Er gehört zu den weniger betroffenen Gebieten.

Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 2020: Genehmigung

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 2	Beschlusnummer 2017/21-244	Geschäftsnummer 144	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission; Wahl von Vizepräsident/in für das Jahr 2020

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 3	Beschlusnummer 2017/21-245	Geschäftsnummer 468	Archivnummer 10/1/2
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsidentin Büchel-Wampfler Sandra: Die Wahl eines neuen Vizepräsidenten für das Jahr 2020 ist erforderlich, da Hansjörg Gosteli aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetreten ist. Es gibt keine Eintretensdebatte, da der Rat gemäss der Gemeindeverfassung zur Behandlung verpflichtet ist. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Rolf Stöckli (EVP) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Rolf Stöckli (EVP) als in stiller Wahl gewählt. Ich gratuliere.

Vorschau; neuer Ablauf der Geschäftsbehandlung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 4	Beschlusnummer 2017/21-246	Geschäftsnummer 560	Archivnummer 12/10/6
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	-------------------------

Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Wir beantragen dem GGR die Kenntnisnahme.

Feststellung:

Der Grosse Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Vorschau des Gemeinderates in Zukunft jeweils in der Dezember-Sitzung, zu Beginn einer neuen Legislatur in der zweiten Sitzung des Jahres zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

""Verkehr raus, Leben rein"; Weiterführung Umfahrung Richtung Richigen", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 5	Beschlusnummer 2017/21-247	Geschäftsnummer 32418	Archivnummer 31/6/1
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	------------------------

Detailberatung

Stucki Daniel, FDP: Das finde ich eine gute und lobenswerte Antwort des Gemeinderates. Obschon im letzten Abschnitt das Wort "allfällige" durchaus gestrichen werden darf, findet die FDP-Fraktion es erfreulich, dass der Gemeinderat beim Kanton weiterhin für unser Anliegen eintreten wird. Wir sind uns sicher, dass die Gemeinde

Worb dem Kanton darlegen kann, dass die Weiterführung der Umfahrung in Richtung Richigen durchaus notwendig ist und dadurch die Voraussetzungen für die Planung und Ausführung gegeben sein werden. Es bedingt wohl einfach einer permanenten Ausübung von Druck auf den Kanton. Zudem begrüssen wir es, dass für unsere Gewerbetreibenden bei der Ausarbeitung der Umfahrung mit einem Konzept genug Rechnung getragen wird. Natürlich muss, aufgrund der aktuellen Situation, dieses Geschäft, wie viele andere auch, bezüglich Priorisierung und finanzieller Auswirkungen geprüft und dementsprechend behandelt werden. Danke, dass ihr dem Antrag des Gemeinderates folgt und die Erklärung zur Erheblichkeit unterstützt.

Stöckli Rolf, EVP: Wir von der EVP-Fraktion fragen uns ernsthaft, ob es Sinn macht, noch mehr wertvolles Kulturland für eine Strasse zu opfern. Wir fragen uns ernsthaft, ob es für die Worber Geschäfte günstig ist, wenn der Verkehr nicht mehr über den Migroskreisel führt. Wenn der Verkehr abseits vom Dorf vorbei geführt wird, dann ist das aus unserer Sicht eine schlechte Lösung für den Detailhandel. Worb wird so garantiert zu einer Schlafstadt. Signau ist ein gutes Beispiel dafür. Wir von der EVP lehnen das Postulat deshalb einstimmig ab.

Hodler Adrian, SP+Grüne: Das Postulat der FDP "Verkehr raus, Leben rein" verlangt die Weiterführung der Ortsumfahrung Worb mit einer direkten Verbindung zwischen Rubigen- und Eigerkreisel. Die SP+Grüne-Fraktion steht diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sehen verschiedene Vorteile einer solchen Lösung. Mit einer vollständigen Umfahrung, mit Betonung auf "vollständig", würde der Anreiz für Autofahrer, die sowieso nicht ins Dorf hinein wollen, sinken, die Bern- oder die Bahnhofstrasse als Ausweichroute zu missbrauchen. Auf diesen Umstand weist auch die FDP in ihrem Postulat hin. Der Gemeinderat wiederum hat in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung der Bächumatt als zukünftiges mögliches Wohngebiet hingewiesen. Falls dereinst tatsächlich in der Bächumatt gebaut wird, würde die Umfahrung verhindern, dass das neue Wohngebiet durch die stark befahrene Richigenstrasse vom Rest des Dorfes abgeschnitten wird. Schliesslich, und das scheint uns fast am wichtigsten, würde die Umfahrung die Gegend rund um den Migroskreisel und die Richigenstrasse bis zum Eigerkreisel für den Langsamverkehr attraktiver machen. In der Folge müssten Fussgänger und Velofahrerinnen nicht mehr Angst haben, von gestressten Autofahrern über den Haufen gefahren zu werden. Allerdings sind SP und Grüne auch der Meinung, dass nur der Bau einer Umfahrungsstrasse nicht genügt, um die Forderung des Postulats "Verkehr raus, Leben rein" umzusetzen. Damit mehr Leben rein kommt, müsste der Bau der Umfahrung von zusätzlichen Massnahmen zur Steigerung der Lebensqualität begleitet werden, zum Beispiel Begrünungen oder eine Temporeduktion innerorts. In diesem Sinne befürwortet und unterstützt die SP+Grüne-Fraktion die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Fiechter Niklaus, SVP: Die SVP Worb unterstützt dieses Vorhaben auch. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Die Planung wird interessant.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank für die verschiedenen Voten. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass die Weiterführung der Umfahrung, also die Verbindung zwischen dem Kreisel auf der Rubigenstrasse und dem Kreisel auf der Richigenstrasse, mit der Einzonung der Bächumatt zusammenhängt. Es gibt nicht das Eine ohne das Andere. Dies ist wichtig. Wir haben uns seinerzeit, als sich die Einsprecher gegen die Verkehrssanierung gewehrt haben, dazu verpflichtet, dass wir die Weiterführung zusammen mit der Einzonung der Bächumatt vorantreiben werden. Dies haben wir damals in der OP06+ auch gemacht, wo die Bächumatt als Einzonungsgebiet vorgesehen war. Die OP06+ wurde abgelehnt und damit auch die Einzonung der Bächumatt. Bei der aktuellen OP haben wir ja bewusst auf Einzonungen verzichtet. Daher wurde die Bächumatt nicht in die Ortsplanung einbezogen. Wir haben jedoch die Einzonung der Bächumatt bei uns in den Richtplan aufgenommen. Wir werden also mittel- oder längerfristig die Einzonung ins Auge fassen, umso mehr da der Kanton dieses Gebiet auch in seinem Richtplan hat. Also der Kanton unterstützt durchaus die Einzonung der Bächumatt. Die Weiterführung ist, wie gesagt, im Zusammenhang mit der Einzonung. Wenn wir das Postulat jetzt einfach positiv beurteilen und euch empfehlen, es als erheblich zu erklären, dann hat das damit zu tun, dass wir leihhalten gegenüber den damaligen Einsprechern gegen die Verkehrssanierung. Dies ist der Grund warum wir dem so zustimmen. Ich stelle fest, es ist im Rat mehr oder weniger nicht bestritten.

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel ""Verkehr raus, Leben rein"; Weiterführung Umfahrung Richtung Richigen" wird mehrheitlich als erheblich erklärt.

UeO K7 Worb Dorf, Bernstrasse Süd (ZPP K7); Änderung der Baurechtlichen Grundordnung: Genehmigung

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-248	Geschäftsnummer 1040	Archivnummer 31/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Stöckli Rolf, GPK: Die vorgelegten Unterlagen zur ZPP K7 dokumentieren und informieren gut und umfassend über das Vorhaben. Wir beschliessen heute einerseits nur die Änderung des Zonenplans, wobei die beiden Liegenschaften 1816 und 1806 aus der ZPP K7 herausgenommen und der Kernzone zugeteilt werden. Andererseits beschliessen wir über die Änderung des Baureglements, wobei in der ZPP K7 neu vier Vollgeschosse mit Flachdach erlaubt sind. Die Überbauungsordnung hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz genehmigt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Anpassung der Nutzungsplanung Bernstrasse Süd gemäss der Beilage „Genehmigungsexemplar vom 5. Februar 2020“ zu behandeln.

Von Arx Roland, SP+Grüne: Die Änderung von dieser Überbauungsordnung ZPP K7 eröffnet eine erfreuliche Perspektive für die Bernstrasse Süd. SP+Grüne werden diesem Geschäft zustimmen. Einerseits ist vorgesehen, dass man den Bach freilegen kann. Dies ist sicher sehr erfreulich, weil die Grünfläche grösser wird. Zudem wird die Grünfläche zur Bernstrasse hingezogen, damit ist eine attraktive Gestaltung des Fussgängerbereichs möglich. Zudem sind auch zukunftsgerichtete Installationen für Elektrofahrzeuge neuerdings vorgesehen. Eine ganz erfreuliche Perspektive.

Jorio Marco, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion ist durch diese Vorlage besonders herausgefordert, weil eines unserer Fraktionsmitglieder direkt betroffen und auch interessiert ist. Unsere Fraktion befürwortet die Anpassung dieser Nutzungsplanung Bernstrasse Süd und zwar aus folgenden vier Gründen: Erstens gibt es eine verdichtete Überbauung mit vierstöckigen Gebäuden ausgenommen von einem Gebäude. Die Verdichtung ist ein zentrales Anliegen von uns. Zweitens liegt das Gebiet in einem zentralen Ort im Perimeter des Sternensplatzes und an der verkehrsberuhigten Bernstrasse. Dieser Raum wird gegenüber der heutigen, ja nicht besonders schönen und effizienten Überbauung aufgewertet. Drittens wird der Bach wieder freigelegt. Viertens wird mit einem dreistöckigen Nachbarhaus planerisch Rücksicht genommen auf den geschützten Stern. Wir hoffen aber, dass auch der behutsame Umgang mit dem Kulturgut sich auch im Baugesuch niederschlägt. Wir finden es schade, dass das K7 aufgeteilt wird und nicht das ganze Gebiet zwischen der katholischen Kirche und dem Stern in einer einzigen Überbauungsordnung eingeschlossen wird. Somit entsteht ein Flickwerk. Die Unterlagen sind extrem detailliert und sehr technisch. Man kann sich sehr gut vorstellen, wie sich das Ganze präsentieren könnte, vor allem der ganze Gewässerraum. Im Gesamten aber könnte städtebaulich etwas Wertvolles entstehen, wenn das Bauprojekt auch den Plänen entsprechend raus kommt. Darum fordern wir euch auf, dieser Vorlage zuzustimmen.

Kohli Stephan, SVP: Wir von der SVP-Fraktion stimmen diesem Projekt eindeutig zu. Marco Jorio hat alles richtig gesagt. Es gibt sicher eine Aufwertung. Wenn man zurückblickt, was beim Sternensplatz bereits für eine Überbauung gemacht wurde, ist dieses Projekt sehr passend.

Christensen Sven, FDP: Auch wir von der FDP werden diesem Antrag zustimmen. Marco hat es bereits gesagt, die Unterlagen sind extrem umfangreich. Ich habe schon fast das Wort „too much“ in den Mund genommen, aber weil ich in der Planungskommission bin, habe ich die Pläne gekannt. Ich denke für viele waren die Unterlagen ein bisschen zu umfangreich. Es war spannend den Erläuterungsbericht durchzulesen, wo die kleinen "ä", "ö" und "ü" fehlen, das hat noch ein bisschen Interpretationsspielraum zugelassen. Es ist positiv, dass im

Erdgeschoss an der ganzen Bernstrasse Geschäftsräume entstehen sollen. Für das Parkieren ist maximal ein Parkplatz zugelassen. Man sollte noch abklären, was für Strom verwendet wird und mit welcher Leistung man die Autos aufladen sollte. Die sechs oberirdischen Besucherparkplätze sind vielleicht ein bisschen knapp. In den Überbauungsvorschriften ist gut erwähnt, dass gemäss Art. 45 Kinderspielplätze zu errichten sind, diese sind beim Erstellen der ersten Familienwohnungen zu realisieren. Vielleicht zum Dreiklang und zum Generationenspielplatz, teilweise dauert es auch ein bisschen länger. Hier steht aber, dass dieser schon bei der ersten Familienwohnung entstehen soll.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Vielen Dank für die gute Aufnahme von diesem Geschäft hier im GGR. Ich muss euch allerdings enttäuschen, es geht hier nur um zwei Punkte. Der erste Punkt ist, dass die ZPP K7 verkleinert wird. Die Liegenschaft von der Familie Beyeler und von der Familie Schmutz werden aus der ZPP K7 herausgenommen und werden als Kernzone eingezont. Dies hat damit zu tun, dass die Grundeigentümer nicht bereit waren, bei der Überbauungsordnung mitzumachen. Dies ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass man vierstöckig bauen kann. Diese zwei Punkte kann der GGR heute beschliessen. Alles was die Überbauungsordnung und die Überbauungsvorschriften angeht. Damit sind zum Beispiel die Parkplätze, die Spielplätze und die Elektrofahrzeuge gemeint. Dies ist eine Sache von der Überbauungsordnung, welche gemäss Rolf Stöckli bereits vom Gemeinderat genehmigt wurde. Das kann man nicht mehr ändern. Schon gar nicht hier im GGR, weil dies eindeutig eine Kompetenz des Gemeinderats ist. Ihr beschliesst nur, dass zwei Parzellen aus der Zone herausgenommen werden und, dass man vierstöckig bauen kann.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss

1. Die Anpassung der Nutzungsplanung Bernstrasse Süd gemäss dem Genehmigungsexemplar vom 5. Februar 2020 wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Wirtschaftsfreundliche Verwaltung? Nachfrage am Beispiel einer Anfrage in Bezug auf die Praxis zur Erteilung von Taxifahrerbewilligungen", Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 7	Beschlusnummer 2017/21-249	Geschäftsnummer 32419	Archivnummer 31/61
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel "Wirtschaftsfreundliche Verwaltung? Nachfrage am Beispiel einer Anfrage in Bezug auf die Praxis zur Erteilung von Taxifahrerbewilligungen" wird Kenntnis genommen.

Sportzentrum Worb AG; Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Spartenrechnung 2018: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 8	Beschlusnummer 2017/21-250	Geschäftsnummer 960	Archivnummer 32/4/3
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Ich kann es hier kurz machen. Die wichtigste Frage in der GPK war nicht, ob T+R kompetent ist, die Spartenrechnung zu prüfen und zu schauen, ob alles gut verteilt ist, sondern, ob die Firma unabhängig von dieser ganzen Geschichte ist. Dies ist der Fall und daher beantragen wir die Kenntnisnahme.

Feststellung:

Der Grosse Gemeinderat nimmt den Bericht des Wirtschaftsprüfers T+R AG, Gümligen, über die tatsächlichen Feststellungen bezüglich der Spartenrechnung 2018 der Sportzentrum Worb AG zur Kenntnis.

"Sichere Verbindung Langsamverkehr Richigen-Worb", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 9	Beschlusnummer 2017/21-251	Geschäftsnummer 32504	Archivnummer 33/20/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------

Detailberatung

Federer Guido, SP+Grüne: Im Rahmen von der Zusammenführung der Oberstufe im Worboden wurde die Sicherheit auf dem Schulweg zwischen Rüfenacht und Worb intensiv diskutiert. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat damals auch zugesichert, die anderen Schulwege bezüglich Sicherheit anzuschauen. Unseres Wissens ist bei diesem Thema bisher noch nichts passiert. Es sind jedoch nicht nur die Schülerinnen und Schüler, welche auf sichere Verbindungen angewiesen sind, sondern der Langsamverkehr insgesamt. Dies betrifft auch nicht nur die Verbindung Worb-Richigen, welche im Postulat angesprochen ist, sondern beispielsweise auch jene nach Enggistein, Bangerten und Wattenwil. In diesem Zusammenhang ist die Sanierung der Enggisteinstrasse bis am 2. Mai 2020 öffentlich aufgelegt. Aus Sicht der SP und der Grünen sind jedoch die Massnahmen, welche in diesem Projekt vorgesehen sind, für den Langsamverkehr ungenügend. Daher haben sowohl die SP wie auch die Grünen Einsprache gegen das Projekt eingereicht. Die Strecke Worb-Richigen ist gemäss dem kantonalen Richtplan eine Hauptverbindung für den Alltagsveloverkehr. Wir begrüssen daher auch, dass der Gemeinderat unser Postulat zur Annahme empfiehlt und ein Gutachten in Auftrag geben möchte. Wir bedauern jedoch, dass in der Stellungnahme nur auf die Maximalvariante fokussiert wird, welche in der Regel auch sehr teuer ist. Aus unserer Sicht müsste daher im Gutachten auch eine andere Variante untersucht werden. Zum Beispiel die Signalisation von einem Velostreifen mindestens Bergwärts entlang der Strasse Worb-Richigen, auf der Trimsteinstrasse bis zum Gsteigweg könnte man Tempo 30 machen und als Kernfahrbahn mit beidseitigem Mehrzweckstreifen ausgestalten. Auf der Bachstrasse in Richigen könnte man ebenfalls noch einen Mehrzweckstreifen signalisieren für Velofahrende und Fussgänger oder auch ein Trottoir. Und als letztes die Errichtung und den Unterhalt des Kiesweges entlang der Hauptstrasse, so dass dieser im Winter auch geräumt und von den Velofahrenden und den Fussgängern auch wirklich gut benutzt werden kann. Wir bitten euch daher, der Erheblicherklärung von diesem Postulat zuzustimmen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung. Wir vertreten vor allem die Variante Belagen des Kiesweges Luzernstrasse, dass wir dort eine sichere Verbindung für Velofahrer und Fussgänger zwischen Richigen und Worb haben. Für uns braucht es nicht unbedingt eine Luxusvariante. Eine Beleuchtung ist aus unserer Sicht kein Thema. Uns ist vor allem die Sicherheit auch im Winter wichtig. Daher Belagen, dass wir eine sichere Verbindung inkl. Schneeräumung haben.

Beschluss:

Das Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "sichere Verbindung Langsamverkehr Richigen-Worb" wird grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

Feuerwehr, Beschaffung Kleinlöschfahrzeug; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 10	Beschlusnummer 2017/21-252	Geschäftsnummer 1415	Archivnummer 54/22/2
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------

Detailberatung

Aebersold Daniel, ASK: Ich habe eigentlich eine allgemeine Orientierung von der ASK zu den Überprüfungen von diesen Kreditabrechnungen. Es ist so, dass die Kreditabrechnungen von der Gemeinde automatisch zur ASK kommt, bevor wir diese im Rat beraten. Wir schauen dann von der ASK aus, ob wir die Kreditabrechnung überhaupt genauer überprüfen möchten. Jetzt hier bei der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges haben wir uns dazu entschieden, dass wir dies gar nicht genauer anschauen. Begründung ist, dass dies eine Punktlandung mit dem Preis ist und demzufolge haben wir dies nicht genauer angesehen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Kleinlöschfahrzeug

Bewilligter Kredit

CHF 370'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 369'996.50

Kreditunterschreitung

CHF 3.50

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel "Steuereinnahmen"

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 11	Beschlusnummer 2017/21-253	Geschäftsnummer 32952	Archivnummer 21/10
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

„Auftrag: Die Fraktion SVP beauftragt den Gemeinderat, ein Steuerertragsmodell für den zu erwartenden Rückgang der Steuereinnahmen zu erstellen. Dieses Modell soll:

- Bei einem zu erwartenden Wachstumsrückgang des BIP, den Rückgang der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen ungefähr zu definieren.
- Anhand dieser Schätzung soll er die Auswirkungen auf das Budget 2020 und die Erfolgsrechnung 2020 aufzeigen.
- Das Budget 2020 ist mit den dadurch erhaltenen Werten zu aktualisieren, damit der Spielraum für Unterhalt und Investitionen abgeschätzt werden kann.

Begründung: Der weltweite durch die Ausgangssperren verursachte massive Konjunkturinbruch, wird auch an Worb nicht spurlos vorbeigehen. Die ökonomischen Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindexe und Industrieproduktionsindexe, und ganz im besonderen der ultimative Konjunkturbarometer Erdölpreis sind dramatisch eingebrochen. Sie alle zeigen eine scharfe Rezession an. Die Verwaltung muss sich darauf vorbereiten, mit deutlich weniger Steuereinnahmen zu verwalten. Da auch in den letzten 10 Jahren der Hochkonjunktur keine Reserven geschaffen werden konnten und die Verschuldung unserer Meinung nach ohnehin zu Hoch ist, werden auf die Verwaltung und den GR in den nächsten Jahren wahre Herausforderungen zu kommen. Eine unangestregte farblose Steuererhöhung kommt für unsere Fraktion nicht in Frage, dies wäre für die noch vorhandene Motivation im Gewerbe nicht ertragbar.“

Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Häckseldienstangebot: Für weniger Grünabfall"

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 12	Beschlussnummer 2017/21-254	Geschäftsnummer 32953	Archivnummer 34/21
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

„Der Gemeinderat wird gebeten, die lokale Kompostierung geeigneter Gartenabfälle gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Abfallreglements vom 2. Juni 1991 mit dem Angebot eines attraktiven Häckseldienstes zu unterstützen. Begründung: Viele benachbarte Gemeinden wie Münsingen, Stettlen, Bolligen oder Ittigen bieten im Frühling und Herbst jeweils gegen Voranmeldung einen kostenlosen Häckseldienst für das Schnittgut von Bäumen und Sträuchern an. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung geschätzt und rege genutzt. Es verringert die aufwändige Entsorgung und die vielen Lastwagenfahrten in die KEWU und reduziert die grosse Grünabfuhrmenge. 2018 musste die Gemeinde Worb über 1'500 t kompostierbare Grünabfälle entsorgen. Dies entspricht über 1/3 der gesamten Abfallmenge. Die Grünabfuhr wird gratis angeboten und mit der Grundgebühr für Abfall finanziert. Mit der Organisation eines attraktiven Häckseldienstes kann die Gemeinde ihren Abfall und den Aufwand für die Entsorgung deutlich verkleinern. Ein natürlicher Garten produziert keinen Abfall. Selber kompostierte Gartenabfälle bilden die Grundlage für fruchtbare Gartenerde und können im eigenen Garten sehr gut verwertet werden. Wertvolle Hinweise dazu gibt auch die Kornpostberatung. Das früher zur Verfügung gestellte kleine Häckselgerät bietet die Gemeinde heute nicht mehr an. Dieses war unpraktisch und für grösseren Baumschnitt ungeeignet und wurde nur wenig nachgefragt. Mit einem professionellen Häcksler eines Gartenbau- oder Landwirtschaftsunternehmens kann das Gartenschnittgut in nur wenigen Minuten gehäckselt werden und die Nachbarn von der stundenlangen Lärmbelastung durch Kleinhäcksler verschont werden. Die Fraktion "SP plus Grüne" bitten den Gemeinderat, jeweils im Frühling und Herbst einen attraktiven Häckseldienst anzubieten.“

Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Massnahmen der Gemeinde Worb zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie"

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 13	Beschlussnummer 2017/21-255	Geschäftsnummer 32957	Archivnummer 52/2
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------

„Der Gemeinderat wird gebeten, in Ergänzung der vom Bund, Kanton und vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen zur Reduktion der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu prüfen und nach Möglichkeit sofort umzusetzen:

- Sofortige Gründung eines Solidaritätsfonds für Personen und Familien in einer prekären wirtschaftlichen Situation.
- Einführung von vergünstigten Einkaufsgutscheinen nach Vorbild von Oberdiessbach (einlösbar in Worber Geschäften) für Personen und Familien mit geringem Einkommen.
- In den letzten Wochen haben auf privater Initiative entstandene Strukturen (z.B. Worb hilft Worb) und bestehende Organisationen (z.B. Kirchgemeinden, Spitex) vielfältige Aufgaben zur Bewältigung der Krise übernommen. Die Gemeinde soll diese unterstützen und deren Arbeit angemessen würdigen. Dazu sollen auch deren (Zusatz-)Kosten übernommen oder Defizitgarantien abgegeben werden.
- Gesuche um finanzielle Hilfe von sozialen Organisationen, welche auf Grund der Corona-Pandemie Mehraufwendungen haben, sollen kulant behandelt werden.
- Informationsoffensive um die Bevölkerung über die bestehenden Hilfsangebote und Anlaufstellen (soziale, wirtschaftliche, etc.) z.B. mit Inseraten in der Worber Post oder auf Bern-ost.
- Stundung oder angemessene Reduktion der Mieten von privaten Mietverhältnissen in gemeindeeigenen Mietliegenschaften sofern die Mieterinnen und Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- Stundung von Steuerrechnungen (bisher werden diese einfach nicht gemahnt).

Begründung: Bund und Kanton haben Massnahmen zur Reduktion der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen. Auf kommunaler Ebene hat der Worber Gemeinderat zudem folgende Sofortmassnahmen beschlossen:

- Forderungen von Unternehmen, Einrichtungen, Betrieben und Selbständigerwerbenden, die von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Epidemie betroffen sind, werden möglichst rasch und auch vor Ablauf vereinbarter Zahlungsfristen beglichen.
- Für Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben gilt bis am 30. Juni 2020 ein Fristenstillstand (keine Mahnungen und Betreibungen).

- Die Benutzerinnen und Benutzer von Schul- und Sportanlagen schulden keine Benützungsgebühren für die Zeit, in der die Anlagen wegen der Corona-Epidemie geschlossen sind.
 - Die Finanzabteilung stundet auf Gesuch hin gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für vorerst maximal drei Monate, wenn Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmende aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Epidemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- Die Fraktion SP+Grüne begrüsst die vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen, ist jedoch der Ansicht, dass die Gemeinde zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte. Speziell im Bereich der Unterstützung der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden. Deshalb möchten wir den Gemeinderat bitten, die obengenannten Massnahmen zu prüfen und wenn möglich, sofort umzusetzen.“

Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel "Worb in der ausserordentlichen Lage: Neubeurteilung der Finanzlage"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 394	11.05.2020	14	2017/21-256	32961	21/0

- „Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Grossen Gemeinderats folgende Prüfungen vorzunehmen:
- Aufzeigen der erwarteten Konsequenzen (in Szenarien) der wirtschaftlichen Entwicklung für die Steuererträge der Gemeinde;
 - allfälliger Anpassungsbedarf der kurzfristigen und mittelfristigen Finanzplanung;
 - Neupriorisierung und Verzichtplanung von Investitionsprojekten und weiteren Gemeindeausgaben;
 - Kostensenkungspotential bei der Gemeindeverwaltung.
 - Generelle Steuerentlastungen als Wirtschafts- und Bürgerhilfen.

Begründung: Die Werber Wirtschaft wird aufgrund der Massnahmen gegen das neue Coronavirus, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Lage stark getroffen. Nie in der jüngeren Geschichte erlebten unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaftswelt derart gravierende Einschnitte. Diese Einschnitte erfordern entschiedenes Handeln der Politik. Dabei darf man aber nicht in den Reflex verfallen, nun überall nach mehr und mehr Staat zu rufen. Die FDP fordert vielmehr, dass die absehbar wegbrechenden Steuereinnahmen frühzeitig eingeplant und die Ausgaben des Gemeinwesens entsprechend angepasst werden. Nur so kann die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde auch nach der Krise gewährleistet werden. Die FDP ist sich bewusst, dass sich die Lage nach wie vor entwickelt. Dennoch soll durch den vorliegenden Vorstoss eine erste Diskussionsgrundlage für die weitere Finanzplanung geschaffen werden. Begründung der Dringlichkeit: Über die weitere Finanzplanung muss Klarheit geschaffen werden, bevor weitere namhafte Verpflichtungskredite die Handlungsfähigkeit einschränken.“

Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel "Wislepark"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 394	11.05.2020	15	2017/21-257	32963	10/10/11

"Auftrag: Die Massnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Ausserordentlichen aktuellen Lage, treffen den Wislepark AG äusserst hart, er ist von allen Massnahmen direkt betroffen. Viele Restaurants haben in der Zeit einen Take Away organisiert, oder Lieferservice, sowie Abholmöglichkeiten. Das Wislepark Restaurant bleibt Angebots und ideenlos geschlossen. Fitnesscenter haben für den Groupfitnessbereich Videoanleitungen Online gestellt, um die Kunden bei Laune zu behalten. Das Wislepark Fitness bleibt still und stumm. Die SVP Fraktion möchte vom Gemeinderat folgende Fragen geklärt haben:

- Wie wirkt sich der Lockdown finanziell auf den Wislepark AG aus?
- Welche Massnahmen wurden von der Führung des Wislepark AG zur Linderung der finanziellen Einbussen getroffen,
- Warum sieht man beim Wislepark-Restaurant keine Bemühungen, trotz der Vorgaben vom Bund irgendwie Cash zu generieren?
- Warum sieht man bei Wislepark-Fitness keine Bemühungen, den Kunden ein Krisenangebot bereit zu stellen?

- Wie steht es um die Liquidität der Wislepark AG? - Wurde der Gemeinderat darüber informiert?
- Wie gedenkt der Gemeinderat bei sich anbahnenden Unterstützungsanforderungen zu reagieren?
- Kann der Betrieb in finanzieller Hinsicht nach dem Lockdown wieder ordnungsgemäss aufgenommen werden?

Begründung: Da der Wislepark schon vor der Stilllegung ein "Sorgenkind" war, ist davon aus zu gehen, dass der zwei Monate andauernde Stillstand tiefe Spuren in die Bilanz des Wislepark reissen wird. Dabei soll der GGR möglichst Zeitnah über die Notgedrungene Situation mit der Wislepark AG informiert werden."

Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel "Änderung "Vergabesentiment" zu gunsten ortsansässiger KMU"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 394	11.05.2020	16	2017/21-258	32964	12/30

"Ausgangslage: Die Auftragsvergaben der Gemeinde Worb für Investitionen und Beschaffungen unterliegen dem Reglement des Bundesgesetzes für das öffentliche Beschaffungswesen. Dieser Leitfaden verbietet bei der Auftragsvergabe jede Bevorzugung Ortsansässiger Gewerbebetriebe. Auftrag: Auch mit den Vorgaben dieses Reglementes gibt es bei den Vergabekriterien Interpretationsspielraum. Der Vorstoss soll die entscheidenden Gremien darauf sensibilisieren, diese Möglichkeiten des Spielraums im Rahmen dieses Reglementes wahrzunehmen. Der Vorstoss soll das Sentiment der beteiligten Entscheidungsträger zu Gunsten unsererer KMU beeinflussen.

- Die Verwaltung wird angehalten bei Submissionsverfahren und Beschaffungen auf die Ortsansässigen Gewerbe "Besondere Rücksicht" zu nehmen.
- Die Entscheidenden Gremien werden bei der Auftragsvergabe angehalten auf die Ortsansässigen Gewerbebetriebe "Besondere Rücksicht" zu nehmen.
- Die Verwaltung soll überdies eine Priorisierungsliste der geplanten Projekte erstellen, welche Zeitnah in diesem Sinne zur Ausführung gebracht werden könnten.
- In dieser Liste müssen Investitionen den Unterhalt und Sanierungsarbeiten vorgezogen werden, da Investitionen weniger Auswirkung auf die laufende Rechnung haben.

Begründung: In der ausserordentlichen Lage in der sich auch Worb befindet, ist es angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Verwerfungen sinnvoll, die Ortsansässigen KMU bestmöglich zu unterstützen. Es verbessert die Kontakte des Gewerbes zur Gemeinde, besonders in Krisenzeiten, kann dies keine Nachteile haben. Die Serviceleistungen wären optimiert, ganz zu schweigen von der erhöhten Steuerwertschöpfung."

Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel "Arbeitslose"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 394	11.05.2020	17	2017/21-259	32965	31/60

"Auftrag: Die Fraktion SVP beauftragt den Gemeinderat, die aktuellen Zahlen der Neuanmeldungen für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung

- Neuanmeldung Arbeitslos per Januar
- Neuanmeldung Arbeitslos per Februar
- Neuanmeldung Arbeitslos per März
- Neuanmeldung Arbeitslos per April
- Neuanmeldung Arbeitslos per Mai

Begründung: Aufgrund des vom Bund verordneten Lockdowns, wurden Teile unsererer Wirtschaft hart getroffen. Es ist davon auszugehen, dass auch in Worb die Arbeitslosigkeit zunehmen wird. Dazu möchte die SVP Fraktion die Anzahl neu Angemeldete je pro Monat in den ersten vier Monaten."

Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel "Kurzarbeit"

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 18	Beschlusnummer 2017/21-260	Geschäftsnummer 32966	Archivnummer 31/60
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

"Auftrag: Die Fraktion SVP beauftragt den Gemeinderat, Den GGR darüber zu informieren, wie viele KMU in Worb Kurzarbeit angemeldet haben. Es sind nicht die absoluten Zahlen sondern eine Quote anzugeben. Begründung: Aufgrund des vom Bund verordneten Lockdowns, wurden Teile unserer Wirtschaft hart getroffen. Es ist davon auszugehen, dass auch bei Worber KMU Kurzarbeit angemeldet werden musste."

Interpellation der SVP-Fraktion mit dem Titel "Gemeindewahlen 2020"

Sitzung Nr. 394	Datum 11.05.2020	Traktandum 19	Beschlusnummer 2017/21-261	Geschäftsnummer 32967	Archivnummer 11/13
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

"Auftrag: Die Gemeinde Worb hat im November 2020 Gemeindewahlen geplant. Die SVP Fraktion ist besorgt darüber, ob Angesichts der aktuellen Lage, die Wahlen ordnungsgemäss abgehalten werden können. Folgende Fragen:

- Können die Wahlen wie geplant am 29. November abgehalten werden?
- Falls nicht, welche Massnahmen sind geplant?
- Gibt es einen zweite-Welle Notfallplan und ein Verschiebungsdatum?
- Könnten in einem solchen Fall die Ämter für ein weiteres Jahr legitimiert werden?
- Wann gedenkt der Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu informieren?

Begründung: Nach den letzten Meldungen, und Massnahmen-lockerungen des Bundesrates, erhält man zwar den Eindruck, dass alles schnell besser wird. Es gibt aber auch Stimmen die eindringlich davor warnen, die medizinische Situation zu verharmlosen und meinen, dass uns das Thema noch länger beschäftigen wird. Zudem können aktuell keine vorbereitenden Versammlungen durchgeführt werden, welche für das Gelingen der Wahlen wichtig sind."

Sandra Büchel-Wampfler
Präsidentin

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 22. Juni 2020

Jürg Bigler
Sekretär